

Nutzung von Räumen für Präsenzlehrveranstaltungen und –prüfungen im Hochschulbetrieb unter Pandemiebedingungen

Verantwortlichkeit

- Verantwortlich für die Durchführung von
 - Präsenzveranstaltungen unter Pandemiebedingungen ist die / der Lehrveranstalter*in. Dies gilt auch für Veranstaltungen anderer Fachbereiche in den Gebäuden des Fachbereichs BCP
 - Arbeitsgruppen-Seminaren, Disputationen und ähnlichen Veranstaltungen ist die / der AG Leiter*in oder die / der Kommissionsvorsitzende

Präsenzveranstaltungen und GBU

Für die Durchführung Präsenzveranstaltungen werden Gefährdungsbeurteilungen (GBU) benötigt. Diese entfallen nur bei zentral organisierten Präsenzprüfungen, bei denen die Abläufe durch die Technische Abteilung (TA) organisiert werden.

In der GBU wird festgelegt, wer für die entsprechende Präsenzlehrveranstaltung unter Pandemiebedingungen für die Einhaltung der festgelegten Abläufe die Verantwortung trägt (siehe auch Punkt 1). Die Verantwortung umfasst neben der Gewährleistung der Umsetzung der Regelungen laut GBU für die eigentliche Präsenzveranstaltung:

- a) den pandemiekonformen Zu- und Abgang der Studierenden zum Raum der Präsenzveranstaltung (z.B. Einhaltung der Abstandregelung zu jedem Zeitpunkt auf den Verkehrsflächen der FU Berlin, Tragen von Alltagsmasken),
- b) die Umsetzung der in der GBU der Lehrveranstaltung vorgesehenen Schutzmaßnahmen,
- c) die ausreichende Lüftung des Raumes (z.B. Hochfahren der Lüftung auf Maximalbetrieb, oder das Öffnen der Fenster) vor und nach der Lehrveranstaltung und
- d) das Einsammeln der [Anwesenheitsdokumentationsformulare](#) für die Präsenzlehrveranstaltung und das Vorhalten dieser Dokumente über vier Wochen. Nach Ablauf der vier Wochen sind diese Formulare unter Wahrung des Datenschutzes (Datentonne).

Ferner werden für diejenigen Lehrveranstaltungen neue Gefährdungsbeurteilungen benötigt,

- a) bei denen sich inhaltlich und vom Ablauf während der Präsenz etwas geändert hat (z.B. neue Versuche, andere Mobilität der Studierenden während des Praktikums usw.)
- b) bei denen zwar der Inhalt gleichgeblieben ist, aber ein neuer Raum verwendet wird und
- c) bei denen sich die verantwortliche Person für die Präsenzveranstaltung geändert hat (durch Unterschreiben der GBU wird die Verantwortung für den Ablauf des Praktikums übernommen).

Vorgehen bei Präsenzveranstaltungen:

- Die Institute benennen je eine verantwortliche Person, die sich um die Zusammenstellung der Dokumente bzw. das Verfassen/Vorhalten der Gefährdungsbeurteilungen (GBU) kümmert.
- Das Institut prüft vorab, ob
 - die Durchführung der Präsenzveranstaltung nach den [aktuellen Bestimmungen der Senatskanzlei](#) zulässig ist,
 - eine Gefährdungsbeurteilung (GBU) für den Raum UND die jeweilige Präsenzveranstaltung vorliegt
 - ob eine Person für die Durchführung in Präsenz die Verantwortung für die Umsetzung der Sicherheitsmaßnahmen übernommen hat
- Für das WiSe 21/22 sind derzeit keine Ausnahmegenehmigungen für Präsenzveranstaltungen (Stand 15.9.) notwendig. Die Institute organisieren intern, in enger Zusammenarbeit mit den Studienbüros, die Präsenzlehre.

Arbeitsgruppen-Seminare, Disputationen und ähnliche Treffen in Präsenz

AG-Seminare, Disputationen und ähnliche Treffen in Präsenz benötigen keine Genehmigung durch das Dekanat. Es sind aber die aktuellen Bedingungen für Veranstaltungen gemäß Corona-Schutzverordnung einzuhalten (Anwesenheitsdokumentation, 3G oder 2G-Regel etc.). Die tagesaktuellen Richtlinien entnehmen Sie bitte der Corona-Schutzverordnung.

Präsenzveranstaltungen von anderen Fachbereichen am Fachbereich BCP

Die Lehre von anderen Fachbereichen am Fachbereich BCP erfordert

- a) die Vorab-Klärung, ob diese mit Präsenz-Veranstaltungen des Fachbereichs BCP zeitlich kollidiert (Studienbüro),
- b) die Erstellung einer GBU für die spezifische Veranstaltung inklusive der Klärung der Verantwortlichkeiten

Präsenzveranstaltungen Dritter

Veranstaltungen Dritter, die nicht zur Freien Universität gehören, aber eine Verbindung zum Fachbereich besitzen (z.B. Fachgesellschaften), folgen dem Vorgehen von „Präsenzveranstaltungen von anderen Fachbereichen am Fachbereich BCP“. Bitte berücksichtigen Sie immer die [aktuellen Regelungen zu Präsenzveranstaltungen der Senatskanzlei](#).

Präsenzveranstaltungen anderer Anbieter ohne Bezug zur Freien Universität Berlin

Präsenzveranstaltungen anderer Anbieter können am Fachbereich unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung und in Absprache mit dem Dekanat derzeit durchgeführt werden.